

## Mietvertrag für die Benutzung des Casinos Frauenfeld

### Merkblatt Parkierungs- und Verkehrsordnung

#### Öffentlicher Verkehr

Das Casino befindet sich unmittelbar am Bahnhof und ist mit dem städtischen, regionalen und nationalen Angebot optimal an den öffentlichen Verkehr angebunden.

- Der Mieter hat mit der Veranstaltungspublikation auf die Erreichbarkeit durch den öffentlichen Verkehr aufmerksam zu machen.

#### Parkplatzordnung

Folgende Parkplätze befinden sich in unmittelbarer Umgebung des Casinos:

Bezeichnung	Kapazität	Bemerkungen	Zuständigkeit
Mätteli	172 PP	Öffentlicher Parkplatz	Werkhof Stadt
Unteres Mätteli	117 PP	Öffentlicher Parkplatz	Werkhof Stadt
Marktplatz	205 PP	Öffentlicher Parkplatz	Werkhof Stadt
Passage	unbekannt	Parkhaus, Öffnungszeiten	Privat
Haus am Bahnhof	24 PP	Parkhaus, Öffnungszeiten	Privat
Altstadt	63 PP	Parkhaus, Öffnungszeiten	Privat

- Bei grösseren Veranstaltungen, welche das Parkplatzangebot übersteigen, ist eine Signalisation der weiteren Parkplätze zwingend. Dies hat der Mieter direkt dem Werkhof der Stadt Frauenfeld in Auftrag zu geben. Die Kosten trägt der Mieter.
- Dem Veranstalter stehen fünf Parkplätze direkt beim Casino zur Verfügung.
- Der Mieter hat mit der Veranstaltungspublikation auf die Parkierungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen.

#### Verkehrsdienst

- Der Umfang des Verkehrsdienstes wird vom Amt festgelegt und muss vom Mieter in Auftrag gegeben werden.
- Die Verkehrsregelung durch Schüler-, Werk- oder Kadetten-Verkehrsdienste sowie durch private Verkehrsdienste bedarf der Bewilligung der kantonalen Polizeibehörde (SSV Art. 67).
- Für den Verkehrsdienst kommen nur speziell ausgebildete, gut sichtbar gekleidete und versicherte Personen in Frage (Verkehrskadetten, Verkehrskorps der Feuerwehr, Securitas, ausgebildete Militärstrassenpolizisten, Polizei, Sicherheitsdienst). Die Ausübung von privaten polizeiähnlichen Tätigkeiten (Sicherheitsdienst, Bewachung, etc.) bedarf einer Bewilligung des Departementes für Justiz und Sicherheit des Kantons Thurgau (Polizeigesetz vom 9. November 2011, Verordnung des Regierungsrats vom 8. März 1982). Eine aktuelle Liste der Sicherheitsfirmen mit Bewilligung im Kanton Thurgau ist aufgeführt unter [www.kapo.tg.ch](http://www.kapo.tg.ch).

Der Veranstalter muss eine **Kopie** der entsprechenden **Auftragsbestätigung** bis spätestens einen Monat vor der Veranstaltung **an das Amt** einreichen.

**Amt für Freizeit und Sport**

**Casino**

Bahnhofplatz 76b

8500 Frauenfeld

Tel. 052 721 40 41

[www.frauenfeld.ch/casino](http://www.frauenfeld.ch/casino)



**Relevante Dokumente und Gesetze**

- Signalisationsverordnung (SSV), Art. 67, vom 5. September 1979 (Stand 8. April 2024)
- Verordnung des Regierungsrates über die privaten polizeiähnlichen Tätigkeiten vom 8. März 1982, Download unter [www.kapo.tg.ch](http://www.kapo.tg.ch)